

Antwort der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2525
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
CDU-Fraktion
Drucksache 6/6167

Personalsituation in den Gerichten des Landes Brandenburg 2016

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Justiz im Land Brandenburg gliedert sich in verschiedene Bereiche. Die Gerichte bilden mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie den Verwaltungs-, Arbeits-, Familien-, Sozial- und Finanzgerichten einen der wichtigsten Personal- und Sachkörper des Landes. Die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Judikative im Land Brandenburg muss auch für die kommenden Jahre sichergestellt werden und stellt einen Arbeitsschwerpunkt dar. Für die Gewährleistung dieser Aufgabe ist es notwendig, Engpässe und Problempunkte frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Frage 1:

Worin liegen nach Auffassung der Landesregierung die Ursachen für überlange Gerichtsverfahren in Brandenburg?

zu Frage 1:

Die Problematik einer möglicherweise entschädigungsrechtlich relevanten Dauer von Verfahren betrifft in Brandenburg nicht alle Gerichtszweige gleichermaßen. Betroffen davon sind in erster Linie die erstinstanzlichen Gerichte der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit sowie die Finanzgerichtsbarkeit. Zunächst hängt die Dauer eines gerichtlichen Verfahrens vom Einzelfall ab, insbesondere von dem zur Sachverhaltsfeststellung erforderlichen Aufwand, welcher die Vernehmung von Zeugen oder die Einholung von Gutachten umfassen kann. Abgesehen davon sind maßgeblich für die Situation in den genannten Gerichtsbarkeiten in Zeiten sehr hoher Verfahrenseingänge entstandene Bestände, die neben den neu eingehenden Verfahren zu erledigen sind.

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit hatte es sich trotz einer gemessen an den Eingangszahlen in der Vergangenheit bestehenden auskömmlichen Personalausstattung als schwierig erwiesen, die in den 1990er Jahren infolge einer hohen Zahl von Verfahren aus dem Asylrecht sowie komplexer Verfahren aus dem Bereich des vereinigungsbedingten Sonderrechts aufgelaufenen Bestände abzubauen. Das 2010 eingeführte Gesamtkonzept zum Abbau der Altbestände in der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat mithilfe einer vorübergehenden Personalverstärkung im richterlichen Bereich allerdings zu einer Verringerung des Bestandes an Altverfahren geführt. Auch ist es gelungen, die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Verwaltungsgerichten erheblich zu reduzieren. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Hauptsacheverfahren bezogen auf alle Verwaltungsgerichte des Landes konnte so von 35 Monaten im Jahr 2007 auf 12,9 Monate im Jahr 2015 verringert werden.

Der drastische Anstieg der gerichtlichen Asylverfahren von 1.194 Neueingängen im Jahr 2013 auf 7.106 Neueingänge im Jahr 2016 stellt aktuell eine große Herausforderung dar. Da die Zahl der in die Bundesrepublik eingereisten Geflüchteten im Jahr 2016 wieder erheblich zurückgegangen ist, ist jedoch mittelfristig mit einem Rückgang der Neueingänge in Asylsachen zu rechnen. Gleichwohl hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um dem gestiegenen Personalbedarf bei den Verwaltungsgerichten des Landes gerecht zu werden. So sind Ende 2015 allein im richterlichen Bereich 16 zusätzliche Planstellen geschaffen worden, die zur Einstellung von Proberichterinnen und Proberichtern genutzt werden konnten. Zwölf der zusätzlichen Proberichterinnen und Proberichter sind derzeit in der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingesetzt, weitere vier verrichten aktuell ihren Dienst in den Staatsanwaltschaften des Landes, um dort die gestiegene Anzahl von Ermittlungsverfahren wegen illegaler Grenzübertritte zu bewältigen; in Abhängigkeit von der jeweiligen Personalbedarfsentwicklung sollen auch diese Proberichterinnen und Proberichter später in die Verwaltungsgerichtsbarkeit wechseln.

In der Sozialgerichtsbarkeit beruht die Belastung auf den seit Inkrafttreten der Hartz IV-Gesetzgebung zum 1. Januar 2005 immens gestiegenen Verfahrenseingängen. Die Zahl der jährlich eingegangenen Klageverfahren einschließlich der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes hatte sich bis zum Jahr 2012 mehr als verdoppelt. Trotz umfangreicher personeller Verstärkung durch die Schaffung zusätzlicher Planstellen und die Unterstützung durch abgeordnete Kräfte anderer Gerichtsbarkeiten ließ sich ein Anstieg der Bestände und der Dauer der Verfahren zunächst nicht vermeiden. Seit dem Jahr 2013 geht die Zahl der jährlichen Neueingänge (Klagen und Eilverfahren) bei den Sozialgerichten kontinuierlich zurück. Sie sank im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 um knapp 13 %. Auch wenn in Anbetracht der aktuellen Entwicklung die Stärkung der Verwaltungsgerichte im vergangenen Jahr im Vordergrund stand, werden die Sozialgerichte weiterhin mit zusätzlichem Personal unterstützt, insbesondere um vorhandene Bestände abzubauen. Nachdem zum Jahresende 2015 vier Kräfte in den richterlichen Probedienst eingestellt werden konnten, die in der Sozialgerichtsbarkeit eingesetzt sind, sind aktuell weitere drei Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe ausgeschrieben, deren Einsatz zunächst in der Sozialgerichtsbarkeit erfolgen soll.

Bei dem Finanzgericht, dessen Bestandsproblem wesentlich auf die Fusion der Fachobergerichte zurückzuführen ist, sind in der Vergangenheit in erheblichem Umfang neue Stellen geschaffen worden, um die Verfahrenslaufzeiten zu verkürzen. Die Bestände konnten im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr erneut um 5,3 % reduziert werden.

Frage 2:

Wie viele Planstellen gab es im Jahr 2016 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz im Land Brandenburg?

zu Frage 2:

Im Sinne einer vollständigen Übersicht über die Stellenanzahl wird die Anzahl der Planstellen und Stellen angegeben.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg gab es im Jahr 2016 insgesamt 5.039 Planstellen und Stellen.

Frage 3:

Wie viele Personalstellen in Vollzeitäquivalenten (VZE) gab es im Jahr 2016 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Familiengerichten sowie in der Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg? Wie viele davon waren tatsächlich besetzt? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 3:

In der nachfolgenden Übersicht sind die für die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Verwaltungs-, Arbeits-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg ausgebrachten Planstellen und Stellen (Spalte „Stellen 2016“) sowie die tatsächliche Besetzung zum Stichtag 31. Mai 2016 (Spalte „Ist 2016“) ausgewiesen. Die Familiengerichte sind Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Eine gesonderte Erfassung der auf die Familiengerichte entfallenden Planstellen und Stellen wird nicht vorgenommen. Eine Veränderung in der Stellenausstattung aufgrund von kw-Vermerken ergibt sich nach der ausgebrachten Fälligkeit regelmäßig zum Ende des Haushaltsjahres.

	Stellen 2016	Ist 2016
Ordentliche Gerichtsbarkeit (Kapitel 04 040)		
Gesamt	2.302*	2.250,44
<u>davon</u>		
höherer Dienst	510	498,00
gehobener Dienst	530	519,00
mittlerer Dienst	1.109	1.085,44
einfacher Dienst	153	148,00

*davon 91 (Plan-)Stellen mit kw-Vermerken (davon 29 (Plan-)Stellen mit kw-Vermerken 2016)

	Stellen 2016	Ist 2016
Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 090)		
Gesamt	154*	139,00
<u>davon</u>		
höherer Dienst	78	69,00
gehobener Dienst	11	12,00
mittlerer Dienst	58	51,00
einfacher Dienst	7	7,00

*davon 1 Planstelle mit kw-Vermerk

	Stellen 2016	Ist 2016
Finanzgerichtsbarkeit (Kapitel 04 100)		
Gesamt	92*	85,36
<u>davon</u>		
höherer Dienst	48	44,50
gehobener Dienst	10	8,30
mittlerer Dienst	31	29,56
einfacher Dienst	3	3,00

*davon 3 Planstellen mit kw-Vermerken 2016

Arbeitsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 110)	Stellen 2016	Ist 2016
Gesamt	87*	103,50
<u>davon</u>		
höherer Dienst	26	38,00
gehobener Dienst	15	15,50
mittlerer Dienst	46	50,00
einfacher Dienst	0	0

*davon 6 (Plan-)Stellen mit kw-Vermerken (davon 2 Stellen mit kw-Vermerken 2016)

Sozialgerichtsbarkeit (Kapitel 04 120)	Stellen 2016	Ist 2016
Gesamt	186*	181,00
<u>davon</u>		
höherer Dienst	77	72,00
gehobener Dienst	17	17,00
mittlerer Dienst	92	92,00
einfacher Dienst	0	0

*davon 3 Planstellen mit kw-Vermerken

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (Kapitel 04 121)	Stellen 2016	Ist 2016
Gesamt	119*	113,00
<u>davon</u>		
höherer Dienst	57	55,00
gehobener Dienst	12	12,00
mittlerer Dienst	47	44,00
einfacher Dienst	3	2,00

*davon keine (Plan-)Stellen mit kw-Vermerken

Frage 4:

Wie viele der Personalstellen entfielen im Jahr 2016 in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium auf Richterinnen und Richter, auf Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst sowie auf die Raumpflegekräfte und sonstige Lohnempfänger und Personal in Ausbildung? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 4:

In der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg entfielen im Jahr 2016 auf die einzelnen Dienste nachfolgende Planstellen und Stellen:

a) Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz – Kapitel 04 010, 04 060, 04 070 -
Gesamt: 202 Planstellen und Stellen

davon:

- höherer Dienst 92 Planstellen
- gehobener Dienst 68 Planstellen und Stellen
- mittlerer Dienst 42 Planstellen und Stellen

b) Ordentliche Gerichtsbarkeit – Kapitel 04 040 -

Gesamt: 2.302 Planstellen und Stellen

davon:

- höherer Dienst 510 Planstellen
(Richter: 500 Planstellen; sonst. h.D.: 10 Planstellen)
- gehobener Dienst 530 Planstellen und Stellen
- mittlerer Dienst 1.109 Planstellen und Stellen
- einfacher Dienst 153 Planstellen und Stellen

c) Verwaltungsgerichtsbarkeit – Kapitel 04 090 -

Gesamt: 154 Planstellen und Stellen

davon:

- höherer Dienst (Richter) 78 Planstellen
- gehobener Dienst 11 Planstellen
- mittlerer Dienst 58 Planstellen und Stellen
- einfacher Dienst 7 Planstellen und Stellen

d) Finanzgericht Berlin-Brandenburg – Kapitel 04 100 -

Gesamt: 92 Planstellen und Stellen

davon:

- höherer Dienst 48 Planstellen
(Richter: 47 Planstellen; sonst. h.D.: 1 Planstelle)
- gehobener Dienst 10 Planstellen
- mittlerer Dienst 31 Planstellen und Stellen
- einfacher Dienst 3 Planstellen

e) Arbeitsgerichtsbarkeit – Kapitel 04 110 -

Gesamt: 87 Planstellen und Stellen

davon:

- höherer Dienst (Richter) 26 Planstellen
- gehobener Dienst 15 Planstellen und Stellen
- mittlerer Dienst 46 Planstellen und Stellen

f) Sozialgerichtsbarkeit – Kapitel 04 120 -

Gesamt: 186 Planstellen und Stellen

davon:

- höherer Dienst (Richter) 77 Planstellen
- gehobener Dienst 17 Planstellen und Stellen
- mittlerer Dienst 92 Planstellen und Stellen

g) Landessozialgericht Berlin-Brandenburg – Kapitel 04 121 -

Gesamt: 119 Planstellen und Stellen

davon:

- höherer Dienst 57 Planstellen und Stellen
(Richter: 55 Planstellen; sonst. h.D.: 2 Planstellen und Stellen)
- gehobener Dienst 12 Planstellen und Stellen
- mittlerer Dienst 47 Planstellen und Stellen
- einfacher Dienst 3 Planstellen

h) Raumpflegekräfte

Stellen für Raumpflegekräfte sind in den Kapiteln nicht gesondert ausgewiesen.

i) Personal in Ausbildung (Stand 31.12.2016)

Ordentliche Gerichtsbarkeit – Kapitel 04 040 –

Gesamt: 451 Stellen

davon:

- höherer Dienst: 354 Referendare
- gehobener Dienst: 49 Rechtspflegeranwärter
- mittlerer Dienst: 48 Auszubildende Justizfachangestellte

Frage 5:

Wie stellen sich die Zahlen der (voraussichtlichen) Altersabgänge und sonstigen Fluktuation in den Jahren 2016 bis 2050 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz, in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Familiengerichten sowie in der Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg dar? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 5:

Auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle wird verwiesen. Die Angaben für die Jahre 2017 bis einschließlich 2024 haben lediglich prognostischen Charakter. Durch die Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestandseintritts im Beamtenbereich gemäß § 46 LBG bzw. der Rente ab dem 63. Lebensjahr für langjährig versichert Beschäftigte sind - konkret nicht vorhersehbare - Verschiebungen zu erwarten. Die nicht altersbedingte Fluktuation kann nur geschätzt werden und wurde für die Jahre ab 2017 mit ca. 1 % angenommen. Die Familiengerichte gehören – wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 14 (Drs. 6/129, dort zu Frage 6) und 1441 (Drs. 6/3460, dort zu Frage 5) ausgeführt - zur ordentlichen Gerichtsbarkeit und werden nicht gesondert statistisch ausgewiesen. Prognostische Angaben zu den Altersabgängen für den Zeitraum ab 2025 liegen nicht vor und wären im Hinblick auf die bis zum Jahr 2050 erbetenen Daten auch nicht realistisch darstellbar.

Frage 6:

Wie stellt sich die Personalbedarfs- und Personaleinstellungsplanung von 2017 bis zum Ende des Jahres 2022 dar?
(Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 6:

Die Landesregierung hat mit der Personalbedarfsplanung 2020 beschlossen, die aktuelle Stellenzahl in der Landesverwaltung und der Justiz von derzeit rund 47.800 auf rund 42.900 landesfinanzierte Stellen zum Ende des Jahres 2020 zu reduzieren. Trotz dieses Stellenrückgangs sind jährlich Neueinstellungen beabsichtigt, da eine große Zahl von Beschäftigten - auch in der Justiz - altersbedingt ausscheidet. Soweit die Altersabgänge den Anpassungsbedarf gemäß der Personalbedarfsplanung der Landesregierung übersteigen, können und werden diese durch Neueinstellungen ersetzt werden. Die Realisierung von Einstellungskorridoren ist im Bereich der Justiz in den vergangenen Jahren bereits erreicht worden und wird auch in diesem und in den nächsten Jahren sichergestellt.

Frage 7:

Wie hoch sind der Altersdurchschnitt, der Krankenstand sowie die Anzahl von Überstunden des Personals in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium im Jahr 2016? (Bitte eine tabellarische Darstellung und auch aufgeschlüsselt nach Richtern sowie Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst)

zu Frage 7:

Altersdurchschnitt

Der Altersdurchschnitt des Personals ergibt sich aus nachstehender Übersicht zum Stichtag 31. Dezember 2016.

	Richter/innen	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst
Ministerium	-	52,18	50,15	49,59	-
Ordentliche Gerichtsbarkeit	51,89	54,25	47,32	47,86	49,08
Sozialgerichte (inkl. LSG)	49,12	-	48,15	45,33	40,86
Finanzgericht	51,11	-	42,88	47,13	51,23
Arbeitsgerichte	54,5	-	51	52,7	-
Verwaltungsgerichte	48,8	-	49,4	46,6	51,8

Krankenstand

Der Krankenstand ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht zum Stichtag 31. Dezember 2016. Für den richterlichen Bereich beruhen die Daten auf der bundeseinheitlich geführten Abwesenheitsstatistik,

die allein Fehlzeiten an Arbeitstagen (AT) erfasst. Grundlage für die Daten der nichtrichterlichen Bediensteten ist die jährlich erhobene Fehlzeitenstatistik der Landesverwaltung. In ihr wird die Gesamtzahl der Fehltag (Krankheit/Kur) nach Kalendertagen (KT) erfasst.

	Richter/innen		Höherer Dienst		Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst		Einfacher Dienst	
	Anzahl	Fehlzeiten (AT)	Anzahl	Fehlzeiten (KT)	Anzahl	Fehlzeiten (KT)	Anzahl	Fehlzeiten (KT)	Anzahl	Fehlzeiten (KT)
Ministerium	0	0	106	2.157	63	1.698	61	2.109,5	0	0
Ordentliche Gerichtsbarkeit	493	6.938	6	136	621	15.662	1131	35.510	212	8.164
Sozialgerichte (inkl. LSG)	129	1.126	0	0	18	305	93	2.981	3	74
Finanzgericht	43	266	0	0	8	137	32	1.389	4	20
Arbeitsgerichte	36	143	0	0	11	453	54	1.839	0	0
Verwaltungsgerichte	78	772	0	0	9	194	64	2.083	8	200

Überstunden

Die nichtrichterlichen Bediensteten des Ressorts nutzen die arbeitszeitlichen Möglichkeiten im Rahmen der Gleitzeit. Dadurch erbrachte „Überstunden“ werden zu gegebener Zeit wieder durch Freizeit ausgeglichen. Eine Statistik zum Umfang der im Rahmen der Gleitzeit erbrachten Zeitguthaben wird nicht geführt. Für Richterinnen und Richter gilt die Arbeitszeitverordnung vom 16. September 2009 nicht.

Frage 8:

Wie viel Personal in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium war im Jahr 2016 in der Altersstufe 20 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59 sowie 60 Jahre und älter? (Bitte eine tabellarische Darstellung und auch aufgeschlüsselt nach Richtern sowie Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst)

zu Frage 8:

Die Aufschlüsselung des Personals in Altersstufen ergibt sich aus den nachstehenden Übersichten zum Stichtag 1. September 2016, jeweils ohne befristet Beschäftigte und Abordnungen.

Ministerium

Gesamt:	175	0	0,0	5	2,9	18	10,3	41	23,4	88	50,3	23	13,1
---------	-----	---	-----	---	-----	----	------	----	------	----	------	----	------

Ordentliche Gerichtsbarkeit*

Gesamt:	2387	0	0	46	1,9	433	18,1	858	35,9	872	36,5	178	7,5
---------	------	---	---	----	-----	-----	------	-----	------	-----	------	-----	-----

* geringfügig abweichende statistische Erfassung der Altersgruppen ab 30

Sozialgerichte (einschließlich LSG)

Gesamt:	307	0	0	18	5,9	61	19,9	91	29,6	109	35,5	28	9,1
---------	-----	---	---	----	-----	----	------	----	------	-----	------	----	-----

Finanzgericht

Gesamt:	88	0	0	1	0	9	10,2	30	34,1	43	48,9	5	5,7
---------	----	---	---	---	---	---	------	----	------	----	------	---	-----

Arbeitsgerichte

Gesamt:	108	0	0	0	0	1	0,9	34	31,5	52	48,1	21	19,4
---------	-----	---	---	---	---	---	-----	----	------	----	------	----	------

Verwaltungsgerichte

Gesamt:	155	0	0	8	5	15	9,7	47	30,3	70	45,2	10	6,5
---------	-----	---	---	---	---	----	-----	----	------	----	------	----	-----

Frage 9:

Wie viel Personal in VZE war in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium im Jahr 2016 länger als einen, zwei, drei, sechs, neun Monate und dauerhaft erkrankt? (Bitte eine tabellarische Darstellung und auch aufgeschlüsselt nach Richtern sowie Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst)

zu Frage 9:

Eine Statistik über die erfragte Dauer der Erkrankung (ein, zwei, drei, sechs, neun Monate bzw. dauerhaft) wird nicht geführt. Auf Grundlage der Fehlzeitenstatistik der Landesverwaltung liegen Erhebungen zu bis zu drei, von vier bis 42 und über 42 Kalendertagen andauernden Erkrankungen der Bediensteten (inkl. befristet Beschäftigter/Abordnungen) vor.

Die Erkrankungszeiten der Richterinnen und Richter werden von der Fehlzeitenstatistik nicht erfasst. Deren Daten werden in der bundeseinheitlich geführten Abwesenheitsstatistik erhoben (siehe oben Antwort zu Frage 7). Eine über die in der Antwort zu Frage 7 hinausgehende Kennzeichnung der Abwesenheitstage hinsichtlich der jeweiligen Dauer der Abwesenheit ist insoweit nicht möglich.

Ministerium

Insgesamt	230	882	2353	2666,5	20	43	5964,5
-----------	-----	-----	------	--------	----	----	--------

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Insgesamt	1970	4272	26887	25902	1342	1069	59472
-----------	------	------	-------	-------	------	------	-------

Sozialgerichte (einschließlich LSG)

Insgesamt	114	271	1378	1467	0	244	3360
-----------	-----	-----	------	------	---	-----	------

Finanzgericht

Insgesamt	44	38	569	939	0	0	1546
-----------	----	----	-----	-----	---	---	------

Arbeitsgerichte

Insgesamt	65	168	865	1113	4	142	2292
-----------	----	-----	-----	------	---	-----	------

Verwaltungsgerichte

Insgesamt	81	254	1337	766	0	120	2477
-----------	----	-----	------	-----	---	-----	------

Frage 10:

Wie viel Personal in VZE war in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium im Jahr 2016 länger als einen, zwei, drei, sechs, neun Monate und dauerhaft im Mutterschutz?

zu Frage 10:

Die Mutterschutzfristen sind gesetzlich geregelt, §§ 3, 6 MuSchG. Danach ist Mutterschutz sechs Wochen vor und acht bzw. zwölf Wochen nach der Geburt zu gewähren. Eine monatliche Aufschlüsselung gemäß der Fragestellung ist daher nicht möglich.

Frage 11:

Wie viele ehrenamtliche Richter waren im Jahr 2016 in der jeweiligen Gerichtsbarkeit im Amt? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 11:

Die nachstehenden Übersichten enthalten die Angaben für das Jahr 2016. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt es jeweils einheitliche Amtsperioden für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. Es ist, soweit nicht anders vermerkt, die Anzahl der zu Beginn der Amtsperiode tätigen Laienrichterinnen und -richter dargestellt, die aufgrund unvorhergesehener Fluktuation geringfügig variieren kann.

Die Anzahl der in der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewählten bzw. bestellten ehrenamtlichen Richter ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

Ordentliche Gerichtsbarkeit	2016
Haupt- und Hilfsschöffen bei den Amts- und Landgerichten	2.259
Ehrenamtliche Richter in Landwirtschaftssachen	56
Ehrenamtliche Richter der Kammern für Handels-sachen	62
Ehrenamtliche Richter der Kammer bzw. des Senats für Steuerberater- und Steuerbevollmächtig-tensachen (Stand 6.8.2016)	12

Die Anzahl der im Jahr 2016 in der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit gewählten ehrenamtlichen Richter ist aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich:

Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit	2016
Ehrenamtliche Richter beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg (aus Berlin und Brandenburg insg., Stand 29.6.2016)	253
Ehrenamtliche Richter bei den Verwaltungsgerichten im Land Brandenburg	267
Ehrenamtliche Richter beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (aus Berlin und Brandenburg insg.)	120

Bei dem Verwaltungsgericht Potsdam und bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg sind daneben noch ca. 200 ehrenamtliche Richter in den Kammern/Senaten für Personalvertretungsangelegenheiten des Landes und des Bundes sowie als Beisitzer der Kammern/Senate für Disziplinarsachen nach Landes- und Bundesrecht, des Landesberufungsgerichts/Berufungsgerichts für Heilberufe sowie der Disziplinarkammer nach § 66 Abs. 3 des Zivildienstgesetzes tätig.

In der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit gibt es keine einheitlichen Amtsperioden. Die Berufung ehrenamtlicher Richter erfolgt kontinuierlich nach Bedarf. Deshalb kann die Anzahl der an einem Gericht tätigen ehrenamtlichen Richter innerhalb eines Jahres – beispielsweise durch Ablauf der Amtszeit und zeitlich verzögerte Nachberufung – leicht differieren. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter beträgt fünf Jahre. Die nachstehende Übersicht enthält daher stichtagsbezogene Angaben:

Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit	Stand 31.12.2016
Ehrenamtliche Richter bei den Arbeitsgerichten in Brandenburg	729
Ehrenamtliche Richter beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (aus Berlin und Brandenburg insgesamt)	343
Ehrenamtliche Richter bei den Sozialgerichten im Land Brandenburg	679
Ehrenamtliche Richter beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (aus Berlin und Brandenburg insgesamt)	280

Frage 12:

Wie viele Eingänge, Erledigungen und laufende Verfahren bestanden im Jahr 2016 in den jeweiligen Instanzen der jeweiligen Gerichtsbarkeiten und wie hoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer? (SGB II Verfahren an den Sozialgerichten und Asylverfahren an den Verwaltungsgerichten bitte gesondert ausweisen; Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 12:

Die Geschäftsentwicklung der Gerichte des Landes Brandenburg für das Jahr 2016, gegliedert nach Eingängen, Erledigungen, Beständen und durchschnittlicher Verfahrensdauer, ergibt sich aus Anlage 2.

Die Daten für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, das Finanzgericht Berlin-Brandenburg und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg bilden Verfahren aus der Berliner und Brandenburger Gerichtsbarkeit insgesamt ab.

Frage 13:

Wie viele Eingänge und Erledigungen (Testamente und Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen, Grundbuchsachen, Betreuungen, Vormundschaften, Pflegschaften, Adoptionssachen, Kirchnaustritte und Registersachen, (eingetragene Vereine, Handelsregister A, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung)) gab es im Jahr 2016 bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit? (Bitte eine übersichtliche Darstellung)

zu Frage 13:

Die Daten für das Jahr 2016 sind in Anlage 3 dargestellt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer wird in diesen Verfahren statistisch nicht erfasst und steht deshalb nicht zur Verfügung.

Zu der Übersicht sind folgende Anmerkungen veranlasst:

- Testamente und Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen
Ausgewiesen werden die Eingänge, getrennt nach Testamentssachen und sonstigen Nachlasssachen. Die Zahl der einzelnen Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen lässt sich der Statistik nicht gesondert entnehmen.
- Grundbuchsachen
Ausgewiesen wird die Zahl der eingereichten Urkunden in Grundbuchsachen. Dabei können sich in einer Urkunde mehrere Anträge befinden.
- Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften
In der Anlage dargestellt sind die jeweils am Ende eines Jahres anhängigen Verfahren.
- Adoptionssachen
Ausgewiesen wird die Zahl der Erledigungen.
- Kirchenaustritte
Ausgewiesen wird die Zahl der entgegengenommenen Kirchenaustrittserklärungen.

Frage 14:

Wie hoch waren im Jahr 2016 die Ist-Einnahmen (Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen) und Ist-Ausgaben (Personal, Sachausgaben, Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse, Bauausgaben) im Justizhaushalt des Landes Brandenburg? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 14:

Zusammenstellung der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der Gerichte

(Stand: vorläufiger Jahresabschluss 2016)

	Ordentliche Gerichtsbarkeit (Kapitel 04 040)	Verwaltungs- gerichtsbarkeit (Kapitel 04 090)	Finanzgericht (Kapitel 04 100)	Arbeits- gerichtsbarkeit (Kapitel 04 110)	Sozial- gerichtsbarkeit (Kapitel 04 120)	Landessozial- gericht (Kapitel 04 121)
Verwaltungs- einnahmen (Hgr. 1)	117.107.641,54 €	1.742.506,04 €	3.417.441,94 €	1.015.055,86 €	712.655,91 €	920.788,99 €
Einnahmen aus Zuweisungen/ Zuschüssen (Hgr. 2)	12.809.712,06 €	0 €	1.665.000,00 €	0 €	0 €	5.180.500,00 €
Personalaus- gaben (Hgr. 4)	115.776.954,62 €	8.564.288,99 €	5.387.052,09 €	5.644.064,63 €	9.552.778,89 €	7.037.809,73 €
Sachausgaben	102.194.588,30 €	1.760.294,83 €	704.985,41 €	3.138.938,72 €	8.455.840,91 €	2.389.984,57 €

(Hgr. 5)						
Ausgaben für Zuweisungen/ Zuschüsse						
(Hgr. 6)	19.858.650,40 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgaben für Investitionen						
(Hgr. 8)	895.166,70 €	25.333,38 €	0 €	19.741,94 €	81.533,22 €	8.243,96 €

Bauausgaben

Die Bauausgaben sind in der Beilage zum Einzelplan 12 des MdF etatisiert und werden durch den BLB bewirtschaftet. Die Ist-Ausgaben 2016 belaufen sich

- für den Investitionsplan Teil A – bilanzierte Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des BLB – auf 7.758.000 €
- für den Investitionsplan Teil B – nicht bilanzierte Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des BLB – auf 7.531.216 €
- für Bauunterhaltungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten und der Landesvertretung in Brüssel auf 912.736 €.

Bauunterhaltungsmaßnahmen für die Gerichte werden vom BLB zudem aus der von der Justiz gezahlten Miete finanziert.

Frage 15:

Wie viele Verzögerungsrügen gab es von 2013-2016? (Bitte eine tabellarische Darstellung) Welche Maßnahmen sind durch das Justizministerium und die Gerichtsverwaltungen ergriffen worden, um diese Verzögerungsrügen sowie Stand, Fortgang und Abschluss der davon betroffenen Verfahren zu erfassen?

zu Frage 15:

Die Zahl der in den Jahren 2013 bis 2016 eingegangenen Verzögerungsrügen ergibt sich aus Anlage 4 verwiesen. Die dort genannten Zahlen beinhalten auch den Berliner Anteil der an den gemeinsamen Fachobergerichten eingegangenen Verzögerungsrügen. Die hohe Zahl der im Jahr 2016 bei den Verwaltungsgerichten erhobenen Verzögerungsrügen beruht fast ausschließlich auf bei dem Verwaltungsgericht Potsdam anhängigen so genannten „Altanschießerverfahren“. Diese waren im Hinblick auf bereits bei dem Bundesverfassungsgericht anhängige Parallelverfahren zunächst ausgesetzt worden. Die Prozessbevollmächtigten der Kläger haben im Anschluss an die im Jahr 2016 ergangenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu diesen so genannten "Altanschießerfällen" beantragt, die Aussetzungsbeschlüsse aufzuheben und zugleich Verzögerungsrüge erhoben.

Bei den in regelmäßigen Abständen stattfindenden Geschäftsprüfungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird besonderes Augenmerk auf die Prüfung von Verfahren mit langer Bearbeitungsdauer gelegt, um die Ursachen hierfür feststellen und erforderlichenfalls Vorkehrungen für eine Erledigung in angemessener Zeit treffen zu können. In der Sozialgerichtsbarkeit wird zur Erfassung überjähriger Verfahren jährlich die Zahl der anhängigen Verfahrensbestände aufgeschlüsselt nach Eingangsjahren und gesondert für jedes Gericht erhoben. Bei den ergriffenen Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass bei Verfahren in Rechtssachen die Möglichkeit der Einflussnahme durch die Landesjustizverwaltung be-

grenzt ist, da richterliche Sach- und Verfahrensentscheidungen aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit grundsätzlich der dienstaufsichtlichen Kontrolle entzogen sind und eine Prüfung sich nur auf den äußeren Ordnungsbereich umfassende Tätigkeiten beschränken kann, die dem Kernbereich der eigentlichen Rechtsprechung und sonstiger, dem Richter übertragener Aufgaben so weit entrückt sind, dass für sie die Garantie des Art. 97 Abs. 1 GG nicht mehr in Anspruch genommen werden kann (vgl. hierzu BGH NJW 1984, 2535; BGH NJW 1977, 437; BVerwG NJW 2014, 96; BSG, SozR 4-1720 § 198 Nr. 4).

Frage 16:

In welcher Weise und mit welchen Zwischenergebnissen haben im Jahr 2016 das Justizministerium und die Gerichtsverwaltungen einerseits zu erwartende Entschädigungsrisiken und andererseits Abhilfekosten durch zusätzliche Personal- beziehungsweise Richterstellen in Gerichten oder Spruchkörpern mit auffällig überdurchschnittlich langen Verfahrensdauern gegen einander abgewogen?

zu Frage 16:

Der Anspruch des Rechtsschutzsuchenden auf ein zügiges Verfahren folgt aus der Verfassung des Landes Brandenburg sowie dem Grundgesetz und findet zudem seinen Ausdruck in der Europäischen Menschenrechtskonvention. Hieraus folgt die Verpflichtung von Landesregierung und Haushaltsgesetzgeber, die Einhaltung einer angemessenen Verfahrensdauer durch die Organisation der Gerichtsverwaltung und deren personelle und sachliche Ausstattung sicherzustellen (BVerfGE 36, 264, 275; VerfG Bbg, Urteil vom 17. Dezember 2009 – 30/09 -, zitiert nach juris, dort Rn. 20). Eine Abwägung, dieser Verpflichtung nachzukommen, mit dem finanziellen Risiko, für überlange Verfahren Entschädigung zu zahlen, ist damit nicht vereinbar.

Frage 17:

In wie vielen Spruchkörpern welcher Gerichte in Brandenburg lag die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Jahren 2015 und 2016 mehr als 20 Prozent über dem zuletzt erfassten Bundesdurchschnitt? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 17:

In Anlage 2 wird für die dort aufgeführten einzelnen Verfahrensarten die jeweilige durchschnittliche Verfahrensdauer im Bundesdurchschnitt für das Jahr 2015 angegeben. Für das Jahr 2016 liegt der Bundesdurchschnitt noch nicht vor.

Die bundesdurchschnittliche Verfahrensdauer 2015 wird in den in Anlage 2 enthaltenen tabellarischen Übersichten den bei den Brandenburger Gerichten und den gemeinsamen Obergerichten für die Jahre 2015 und 2016 erhobenen Daten zur Verfahrensdauer gegenübergestellt. Ferner wird die prozentuale Abweichung der jeweils festgestellten Verfahrensdauer zum Bundesdurchschnitt ausgewiesen, wobei auch Abweichungen von unter 20 Prozent dargestellt werden. Bei mit dem Vorzeichen „minus“ enthaltenen Prozentzahlen ist die Verfahrensdauer bezüglich der betreffenden Verfahrensart kürzer als im Bundesdurchschnitt.

Für erstinstanzliche Klageverfahren am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg und einstweilige Rechtsschutzanträge nach § 29 Absatz 2 und 4 Sozialgerichtsgesetz wird ein Bundesdurchschnitt nicht ermittelt. Ein Vergleich mit den für das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg ermittelten Verfahrenslaufzeiten kann insoweit nicht erfolgen.

Die Verfahrensdauer kann auch nicht bezogen auf einzelne Spruchkörper dargestellt werden, da der Landesjustizverwaltung spruchkörperbezogene Angaben zur Verfahrensdauer nicht vorliegen. Die Darstellung in Anlage 2 erfolgt deshalb verfahrensartbezogen für die Instanzgerichte der einzelnen Gerichtsbarkeiten.

Frage 18:

In wie vielen Spruchkörpern welcher Gerichte gab es in den Jahren 2015 und 2016 mehr als 20 Prozent Verfahrensbestand mit mehr als einem Jahr Verfahrensdauer? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 18:

Statistiken werden grundsätzlich nur zur Verfahrensdauer bereits erledigter Verfahren geführt. Die Verfahrensdauer noch nicht erledigter Verfahrensbestände wird statistisch nicht und daher auch nicht spruchkörperbezogen erfasst, weshalb statistisches Material zur Beantwortung der Frage nicht zur Verfügung steht.

Soweit in der Sozialgerichtsbarkeit jährlich die anhängigen Verfahrensbestände nach Eingangsjahrgängen erhoben werden, erfolgt dies jeweils bezogen auf die einzelnen Gerichte. Zu den insoweit aktuellsten Übersichten zum Stichtag 31. Dezember 2016 wird auf Anlage 5 verwiesen. In den Übersichten sind auch diejenigen Verfahren enthalten, die nach § 4 Abs. 2 der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik) statistisch neu zu erfassen waren und für die daher jeweils ein Aktenzeichen mit jüngerer Jahrgangsbezeichnung (WA-Az.) zu vergeben war. Hierauf bezieht sich der in den Übersichten enthaltene Hinweis zur „Korrektur WA“.

Frage 19:

Waren in den Jahren 2015 und 2016 Klagen bei den obersten Gerichten des Landes und Bundes, beim Landesverfassungsgericht, beim Bundesverfassungsgericht und beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wegen überlanger Verfahrensdauer an Brandenburger Gerichten anhängig und erfolgreich? Wenn ja, wie viele (bitte aufgliedert nach Gerichtsbarkeit, Gerichten und Jahren)?

zu Frage 19:

Eine tabellarische Übersicht über die Anzahl der im erfragten Zeitraum eingegangenen bzw. anhängigen sowie der (auch teilweise) erfolgreichen Entschädigungsklagen wegen überlanger Gerichtsverfahren an Brandenburger Gerichten ist als Anlage 6 beigelegt. Soweit es die gemeinsamen Fachobergerichte betrifft, sind in der Aufstellung nur Verfahren aufgeführt, in denen das Land Brandenburg Beklagter war („Brandenburger Fälle“). Statistisch werden lediglich die Eingänge, nicht hingegen die Art und der Zeitpunkt der Erledigung erfasst.

Personalabgänge 2016 bis 2024 (in AKA)

Einrichtung	Personalabgänge 2016			
	Alters-abgänge	ATZ Ruhe-phase	Fluktuation	$\Sigma\Sigma$
Geschäftsbereich MdJEV insg.	82,0	29,0	66,0	177,0
darunter:				
Ordentliche Gerichtsbarkeit	19,0	17,0	33,0	69,0
Verwaltungsgerichte	2,0	0,0	1,0	3,0
Finanzgericht	0,0	0,0	0,0	0,0
Arbeitsgerichte	1,0	0,0	2,0	3,0
Sozialgerichte (einschl. LSG)	4,0	0,0	1,0	5,0

Einrichtung	Personalabgänge 2017				Personalabgänge 2018				Personalabgänge 2019				Personalabgänge 2020			
	Alters-abgänge	ATZ Ruhe-phase	Fluktuation	$\Sigma\Sigma$	Alters-abgänge	ATZ Ruhe-phase	Fluktuation	$\Sigma\Sigma$	Alters-abgänge	ATZ Ruhe-phase	Fluktuation	$\Sigma\Sigma$	Alters-abgänge	ATZ Ruhe-phase	Fluktuation	$\Sigma\Sigma$
Geschäftsbereich MdJEV insg.	100,8	4,2	48,4	153,4	79,0	4,0	46,8	129,8	106,0	5,0	45,5	156,5	127,6	4,0	44,0	175,6
darunter:																
Ordentliche Gerichtsbarkeit	30,8	0,0	21,9	52,7	22,0	0,0	21,3	43,3	28,0	1,0	20,9	49,9	49,6	0,0	20,4	70,0
Verwaltungsgerichte	3,0	0,0	1,4	4,4	0,0	0,0	1,4	1,4	3,0	0,0	1,4	4,4	3,0	0,0	1,3	4,3
Finanzgericht	0,0	0,0	0,9	0,9	0,0	0,0	0,9	0,9	0,0	0,0	0,9	0,9	3,0	0,0	0,8	3,8
Arbeitsgerichte	2,0	0,0	1,0	3,0	1,0	0,0	1,0	2,0	7,0	0,0	0,9	7,9	2,0	0,0	0,9	2,9
Sozialgerichte (einschl. LSG)	1,0	0,0	2,8	3,8	3,0	0,0	2,7	5,7	1,0	0,0	2,7	3,7	10,0	0,0	2,6	12,6

Einrichtung	Personalabgänge 2021				Personalabgänge 2022				Personalabgänge 2023				Personalabgänge 2024			
	Alters-abgänge	ATZ Ruhe-phase	Fluktuation	$\Sigma\Sigma$	Alters-abgänge	ATZ Ruhe-phase*	Fluktuation	$\Sigma\Sigma$	Alters-abgänge	ATZ Ruhe-phase*	Fluktuation	$\Sigma\Sigma$	Alters-abgänge	ATZ Ruhe-phase*	Fluktuation	$\Sigma\Sigma$
Geschäftsbereich MdJEV insg.	163,0	4,0	42,2	209,2	168,1	0,0	40,2	208,3	150,8	0,0	38,0	188,8	196,8	0,0	36,1	232,9
darunter:																
Ordentliche Gerichtsbarkeit	49,0	0,0	19,7	68,7	64,1	0,0	19,0	83,1	54,3	0,0	18,2	72,5	70,8	0,0	17,5	88,3
Verwaltungsgerichte	5,0	0,0	1,3	6,3	3,0	0,0	1,2	4,2	9,0	0,0	1,2	10,2	2,0	0,0	1,1	3,1
Finanzgericht	1,0	0,0	0,8	1,8	0,0	0,0	0,8	0,8	3,0	0,0	0,8	3,8	3,0	0,0	0,7	3,7
Arbeitsgerichte	8,0	0,0	0,8	8,8	2,0	0,0	0,7	2,7	5,0	0,0	0,7	5,7	8,0	0,0	0,7	8,7
Sozialgerichte (einschl. LSG)	6,0	0,0	2,6	8,6	10,0	0,0	2,5	12,5	1,0	0,0	2,4	3,4	6,0	0,0	2,3	8,3

*ATZ Ruhephase nach ATZ-Gesetz

Amtsgerichte

		2015	2016	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2015	Abweichung BB 2015	Abweichung BB 2016
Zivilsachen (ohne Mahnsachen)	Eingänge	28.531	25.830			
	Erledigungen	29.266	26.894			
	Bestand	13.812	12.748			
	Verfahrensdauer in Monaten	5,3	5,5	4,8	10%	15%
Familiensachen	Eingänge	18.952	18.543			
	Erledigungen	19.906	19.851			
	Bestand	12.638	11.330			
	Verfahrensdauer in Monaten	8,3	7,8	6,1	36%	28%
Strafsachen	Eingänge	24.307	23.872			
	Erledigungen	24.625	23.406			
	Bestand	8.609	9.075			
	Verfahrensdauer in Monaten	5,2	5,0	4,0	30%	25%
Bußgeldsachen	Eingänge	17.882	21.542			
	Erledigungen	17.589	20.431			
	Bestand	6.271	7.382			
	Verfahrensdauer in Monaten	4,1	3,6	3,0	37%	20%
Zwangsversteigerungen/ Zwangsverwaltungen	Eingänge	1.475	1.283			
Sonstige Vollstreckungssachen	Eingänge	76.846	79.897			

Landgerichte

		2015	2016	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2015	Abweichung BB 2015	Abweichung BB 2016
Zivilsachen I. Instanz (ohne KfH*)	Eingänge	7.237	7.030			
	Erledigungen	7.370	7.185			
	Bestand	7.957	7.802			
	Verfahrensdauer in Monaten	12,8	12,6	9,9	29%	27%
Zivilsachen I. Instanz (KfH*)	Eingänge	551	516			
	Erledigungen	594	523			
	Bestand	383	376			
	Verfahrensdauer in Monaten	9,2	8,4	10,6	-13%	-21%
Zivilsachen Berufungen	Eingänge	1.500	1.376			
	Erledigungen	1.567	1.400			
	Bestand	1.094	1.070			
	Verfahrensdauer in Monaten	8,2	8,4	6,5	26%	29%
Strafverfahren I. Instanz	Eingänge	273	320			
	Erledigungen	262	301			
	Bestand	257	276			
	Verfahrensdauer in Monaten	11,0	11,4	7,3	51%	56%
Strafverfahren Berufungen	Eingänge	1.092	1.057			
	Erledigungen	1.084	1.134			
	Bestand	807	730			
	Verfahrensdauer in Monaten	8,3	8,8	4,9	69%	80%

* Kammern für Handelssachen

Brandenburgisches Oberlandesgericht

		2015	2016	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2015	Abweichung BB 2015	Abweichung BB 2016
Zivilsachen Berufungen	Eingänge	1.240	1.168			
	Erledigungen	1.158	1.155			
	Bestand	1.214	1.227			
	Verfahrensdauer in Monaten	11,2	11,9	9,2	22%	29%
Familiensachen in der Rechtsmittelinstanz	Eingänge	953	847			
	Erledigungen	996	872			
	Bestand	486	461			
	Verfahrensdauer in Monaten	5,4	6,0	5,1	6%	18%
Strafverfahren Revisionen	Eingänge	136	145			
	Erledigungen	135	140			
	Bestand	13	18			
	Verfahrensdauer in Monaten	1,6	1,8	1,3	23%	38%
Rechtsbeschwerden in Bußgeldsachen	Eingänge	639	747			
	Erledigungen	627	737			
	Bestand	67	76			
	Verfahrensdauer in Monaten	1,3	1,2	0,9	44%	33%

O b e r v e r w a l t u n g s g e r i c h t B e r l i n - B r a n d e n b u r g *

		2015	2016	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2015	Abweichung BB 2015	Abweichung BB 2016
Erstinstanzliche Hauptverfahren	Eingänge	105	81			
	Erledigungen	104	73			
	Bestand	141	149			
	Verfahrensdauer in Monaten	18,5	28,7	17,1	8%	68%
Berufungen, Beschwerden gegen Hauptsache- entscheidungen in Personalvertretungs- sachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren	Eingänge	1.227	1.235			
	Erledigungen	1.453	1.220			
	Bestand	1.278	1.293			
	Verfahrensdauer in Monaten	14,6	13,0	10,0	46%	30%
darunter Asylverfahren	Eingänge	93	96			
	Erledigungen	78	79			
	Bestand	43	60			
	Verfahrensdauer in Monaten	5,0	6,3	5,4	-7%	17%
Beschwerden gegen Entscheidungen über Gewährung von einstweiligen Rechtsschutz	Eingänge	814	816			
	Erledigungen	919	797			
	Bestand	164	183			
	Verfahrensdauer in Monaten	4,1	2,6	2,9	41%	-10%
darunter Asylverfahren	Eingänge	20	11			
	Erledigungen	19	6			
	Bestand	2	7			
	Verfahrensdauer in Monaten	0,6	0,5	wird nicht ausgewiesen	-	-

* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

Verwaltungsgerichte

		2015	2016	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2015	Abweichung BB 2015	Abweichung BB 2016
Hauptverfahren Kammern insgesamt	Eingänge	9.137	10.521			
	Erledigungen	5.904	8.381			
	Bestand	11.613	13.759			
	Verfahrensdauer in Monaten	12,9	13,4	9,7	33%	38%
darunter Asylverfahren	Eingänge	3.057	5.113			
	Erledigungen	1.989	2.300			
	Bestand	2.349	5.163			
	Verfahrensdauer in Monaten	6,9	8,6	7,8	-12%	10%
Eilverfahren Kammern insgesamt	Eingänge	3.909	3.176			
	Erledigungen	3.914	3.103			
	Bestand	869	943			
	Verfahrensdauer in Monaten	2,9	3,2	1,8	61%	78%
darunter Asylverfahren	Eingänge	2.650	1.993			
	Erledigungen	2.484	1.800			
	Bestand	396	590			
	Verfahrensdauer in Monaten	1,4	2,3	1,1	27%	109%

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg *

		2015	2016	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2015	Abweichung BB 2015	Abweichung BB 2016
Klageverfahren I. Instanz	Eingänge	26	38			
	Erledigungen	39	23			
	Bestand	63	78			
	Verfahrensdauer in Monaten	24,3	21,6	wird nicht ausgewiesen	-	-
Verfahren zur Gew. von einstweiligen Rechtsschutz gem. § 29 SGG	Eingänge	2	8			
	Erledigungen	2	6			
	Bestand	2	5			
	Verfahrensdauer in Monaten	3,0	3,0	wird nicht ausgewiesen	-	-
Berufungen	Eingänge	3.121	3.172			
	Erledigungen	3.172	2.881			
	Bestand	4.759	5.050			
	Verfahrensdauer in Monaten	19,0	19,0	16,6	14%	14%
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	918	1.010			
	Erledigungen	852	779			
	Bestand	1.383	1.614			
	Verfahrensdauer in Monaten	16,9	19,0	14,8	14%	28%
Beschwerdeverfahren (einschließlich Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz)	Eingänge	2.735	2.596			
	Erledigungen	2.721	2.672			
	Bestand	704	628			
	Verfahrensdauer in Monaten Beschwerden	5,3	5,4	5,9	-10%	-8%
	Verfahrensdauer in Monaten Beschw. im einstw. Rechtsschutz	1,3	1,5	2,3	-43%	-35%
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	1.991	1.795			
	Erledigungen	1.962	1.892			
	Bestand	559	462			
	Verfahrensdauer in Monaten Beschwerden	6,0	6,2	6,5	-8%	-5%
	Verfahrensdauer in Monaten Beschw. im einstw. Rechtsschutz	1,2	1,5	2,3	-48%	-35%
Eilverfahren	Eingänge	27	18			
	Erledigungen	23	22			
	Bestand	7	2			
	Verfahrensdauer in Monaten	2,0	1,9	1,7	18%	12%
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	8	6			
	Erledigungen	10	6			
	Bestand	0	0			
	Verfahrensdauer in Monaten	2,7	0,5	1,6	69%	-69%

* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

Sozialgerichte

		2015	2016	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2015	Abweichung BB 2015	Abweichung BB 2016
Klagen	Eingänge	19.330	16.831			
	Erledigungen	20.488	19.701			
	Bestand	34.485	31.612			
	Verfahrensdauer in Monaten	19,4	21,8	15,1	28%	44%
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	10.873	8.782			
	Erledigungen	12.144	11.142			
	Bestand	19.523	17.163			
	Verfahrensdauer in Monaten	18,7	21,4	15,1	24%	42%
Eilverfahren	Eingänge	1.662	1.483			
	Erledigungen	1.631	1.509			
	Bestand	192	164			
	Verfahrensdauer in Monaten	1,2	1,4	1,1	9%	27%
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	1.248	1.026			
	Erledigungen	1.232	1.045			
	Bestand	121	101			
	Verfahrensdauer in Monaten	1,1	1,2	1,0	10%	20%

Finanzgericht Berlin-Brandenburg *

		2015	2016	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2015	Abweichung BB 2015	Abweichung BB 2016
Klagen und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	Eingänge	4.387	4.270			
	Erledigungen	4.817	4.527			
	Bestand	4.531	4.289			
davon: Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	Eingänge	739	751			
	Erledigungen	782	722			
	Bestand	205	237			
	Verfahrensdauer in Monaten	3,7	3,5	3,4	9%	3%
davon: Klagen	Eingänge	3.648	3.519			
	Erledigungen	4.035	3.805			
	Bestand	4.326	4.052			
	Verfahrensdauer in Monaten	18,4	16,1	15,1	22%	7%

* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg *

		2015	2016	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2015	Abweichung BB 2015	Abweichung BB 2016
Berufungsverfahren einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	Eingänge	1.529	1.465			
	Erledigungen	1.615	1.537			
	Bestand	727	655			
	Verfahrensdauer in Monaten	5,1	4,9	6,8	-25%	-28%
Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	Eingänge	153	141			
	Erledigungen	163	145			
	Bestand	73	69			
	Verfahrensdauer in Monaten	4,6	4,8	5,4	-15%	-11%

* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

Arbeitsgerichte

		2015	2016	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2015	Abweichung BB 2015	Abweichung BB 2016
Urteilsverfahren einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	Eingänge	9.691	9.195			
	Erledigungen	9.497	9.472			
	Bestand	2.775	2.498			
	Verfahrensdauer in Monaten	2,6	2,7	3,0	-13%	-10%
Beschlussverfahren einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	Eingänge	304	289			
	Erledigungen	326	298			
	Bestand	94	85			
	Verfahrensdauer in Monaten	2,9	3,6	3,6	-19%	0%

Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	Jahr 2016
Grundbuchsachen	
eingereichte Urkunden	
Begründung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum sowie von Erbbaurechten	800
Begründung und Veränderung von Eigentum, Veränderung der Berechtigung am Erbbaurecht	68.746
Eintragung/Veränderung/Löschung von Rechten in Abt. II und III	118.386
Fortführungsnachweise	
separate Fortführungsnachweise zur Teilung, Vereinigung oder Bestandteilszuschreibung	2.141
sonstige Fortführungsnachweise	42.499
Nachlasssachen	
Testamentssachen (IV)	15.815
Sonstige Nachlasssachen (VI) insgesamt	
darunter	21.411
Zuständigkeit des Richters	3.849
Angelegenheiten des Vormundschaftsgerichts und des Betreuungsgerichts	
Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften es blieben am Ende des Jahres insgesamt anhängig	46.517
davon: Betreuungen	45.535
Vormundschaften des Vormundschaftsgerichts	21
Pflegschaften des Vormundschaftsgerichts	64
Pflegschaften des Betreuungsgerichts	897
Adoptionssachen: ausgewiesen sind die Erledigungen	412
Kirchenaustritte	4.127
Öffentliche Register	
Anzahl der zum Vereinsregister eingereichten Urkunden	5.367
In das Vereinsregister eingetragene Vereine	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	17.715
im Laufe des Jahres eingetragen	389
im Laufe des Jahres gelöscht	389
verbleiben am Schluss des Jahres	17.715
Anzahl der zum Handelsregister A eingereichten Urkunden	2.381
Eintragungen im Handelsregister A	
In das Handelsregister eingetragene Einzelkaufmänner/Einzelkauffrauen	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	2.165
im Laufe des Jahres eingetragen	145
im Laufe des Jahres gelöscht	127
verbleiben am Schluss des Jahres	2.186
In das Handelsregister eingetragene Offene Handelsgesellschaften	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	511
im Laufe des Jahres eingetragen	45
im Laufe des Jahres gelöscht	52
verbleiben am Schluss des Jahres	504
In das Handelsregister eingetragene Kommanditgesellschaften	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	4.301
im Laufe des Jahres eingetragen	449
im Laufe des Jahres gelöscht	265
verbleiben am Schluss des Jahres	4.485
In das Handelsregister eingetragene Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	3
im Laufe des Jahres eingetragen	1
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	4

In das Handelsregister eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts HRA	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	2
im Laufe des Jahres eingetragen	0
im Laufe des Jahres gelöscht	1
verbleiben am Schluss des Jahres	1
In das Handelsregister eingetragene HRA Juristische Personen	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	25
im Laufe des Jahres eingetragen	4
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	29
Anzahl der zum Handelsregister B eingereichten Urkunden insgesamt	
darunter	11.564
Zuständigkeit des Richters	5.659
Eintragungen im Handelsregister B	
In das Handelsregister eingetragene Aktiengesellschaften	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	282
im Laufe des Jahres eingetragen	9
im Laufe des Jahres gelöscht	17
verbleiben am Schluss des Jahres	274
In das Handelsregister eingetragene Kommanditgesellschaften auf Aktien	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	5
im Laufe des Jahres eingetragen	0
im Laufe des Jahres gelöscht	1
verbleiben am Schluss des Jahres	4
In das Handelsregister eingetragene Gesellschaften mit beschränkter Haftung	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	27.647
im Laufe des Jahres eingetragen	2.058
im Laufe des Jahres gelöscht	1.500
verbleiben am Schluss des Jahres davon:	28.205
Unternehmergeellschaften	3.512
In das Handelsregister eingetragene Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	0
im Laufe des Jahres eingetragen	0
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	0
In das Handelsregister eingetragene Europäische Aktiengesellschaften (SE)	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	3
im Laufe des Jahres eingetragen	0
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	3
In das Handelsregister eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts HRB	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	329
im Laufe des Jahres eingetragen	15
im Laufe des Jahres gelöscht	34
verbleiben am Schluss des Jahres	310
Anzahl der zum sonstigen Register eingereichten Urkunden (Nrn. 15 08 00 - 15 15 00) insgesamt	
darunter	369
zum Schiffs- und Schiffsbauregister (Nm. 15 12 00 - 15 14 00)	114
Eingetragene Genossenschaften	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	517
im Laufe des Jahres eingetragen	8
im Laufe des Jahres gelöscht	12
verbleiben am Schluss des Jahres	513

**Anzahl der bei den Gerichten
des Landes Brandenburg eingegangenen Verzögerungsrügen**

Gericht	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
Amtsgerichte	55	78	76	79
Landgerichte	48	58	45	36
OLG	4	5	8	11
Verwaltungsgerichte*	33	24	37	265
OVG	5	16	7	7
Sozialgerichte	272	244	223	249
davon SGBII-Verfahren	158	150	120	131
LSG	52	51	63	36
davon SGBII-Verfahren	20	30	44	19
Arbeitsgerichte	1	0	0	0
LAG	0	0	0	0
Finanzgericht	20	16	1	10
Staatsanwaltschaften	3	6	4	2
Generalstaatsanwaltschaft	0	0	0	0
Summe	493	498	464	695

*Die hohe Zahl der Verzögerungsrügen bei den Verwaltungsgerichten im Jahr 2016 betrifft fast ausschließlich Verfahren des Verwaltungsgerichts Potsdam. Diese Verfahren sind abgabenrechtliche Klageverfahren, die in den Jahren 2013/14 eingegangen waren. Sie wurden im Hinblick auf bereits bei dem Bundesverfassungsgericht anhängige Parallelverfahren zunächst ausgesetzt. Die Prozessbevollmächtigten der jeweiligen Kläger haben im Anschluss an die im Jahr 2016 ergangenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu diesen so genannten "Altanschließfällen" beantragt, die Aussetzungsbeschlüsse aufzuheben und in vielen Fällen zugleich Verzögerungsrüge erhoben.

Übersicht der anhängigen Verfahren der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
Stichtag: 31.12.2016

Gericht: Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

	anhängige Verfahren Eingangsjahr 2014			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2013			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2012			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2011			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2010			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2009 und älter		
	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*
gesamt	699	11,8	981	244	4,12	417	111	1,87	175	23	0,39	45	12	0,2	17	8	0,14	9
AS(81)	242	4,09	316	95	1,6	153	52	0,88	59	10	0,17	18	2	0,03	2	2	0,03	3
KR(10)	67	1,13	109	15	0,25	25	1	0,02	18	0	0	0	1	0,02	3	1	0,02	0
R(50,60)	196	3,31	272	67	1,13	113	30	0,51	53	6	0,1	13	6	0,1	8	3	0,05	3
U(040)	22	0,37	39	11	0,19	20	2	0,03	6	1	0,02	2	0	0	0	0	0	0

Gesamtanzahl anhängiger Verfahren zum aktuellen Stichtag: 5923 - davon aus den Jahren 2014 und älter: 1097 - das entspricht: 18,52%

Gericht: Sozialgericht Cottbus

	anhängige Verfahren Eingangsjahr 2014			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2013			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2012			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2011			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2010			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2009 und älter		
	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*
gesamt	1824	12,76	1178	818	5,72	441	292	2,04	156	100	0,7	39	24	0,17	6	17	0,12	10
AS(81)	1155	8,08	812	553	3,87	242	150	1,05	106	76	0,53	19	14	0,1	1	3	0,02	1
KR(10)	138	0,97	68	50	0,35	47	29	0,2	9	4	0,03	0	0	0	0	2	0,01	2
R(50,60)	163	1,14	90	60	0,42	60	36	0,25	5	4	0,03	3	2	0,01	1	9	0,06	6
U(040)	134	0,94	112	104	0,73	79	69	0,48	25	11	0,08	13	7	0,05	2	1	0,01	1

Gesamtanzahl anhängiger Verfahren zum aktuellen Stichtag: 14294 - davon aus den Jahren 2014 und älter: 3075 - das entspricht: 21,51%

Übersicht der anhängigen Verfahren der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Stichtag: 31.12.2016

Gericht: Sozialgericht Frankfurt (Oder)

	anhängige Verfahren Eingangsjahr 2014			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2013			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2012			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2011			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2010			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2009 und älter		
	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*
gesamt	1554	17,14	1324	1000	11,03	608	432	4,77	353	267	2,95	141	107	1,18	25	35	0,39	23
AS(81)	863	9,52	791	615	6,79	369	283	3,12	258	198	2,18	104	77	0,85	5	5	0,06	6
KR(10)	80	0,88	60	46	0,51	28	20	0,22	6	5	0,06	3	0	0	1	1	0,01	0
R(50,60)	165	1,82	137	87	0,96	81	41	0,45	35	20	0,22	9	11	0,12	3	7	0,08	6
U(040)	64	0,71	53	40	0,44	21	16	0,18	6	5	0,06	7	5	0,06	8	9	0,1	5

Gesamtanzahl anhängiger Verfahren zum aktuellen Stichtag: 9064 - davon aus den Jahren 2014 und älter: 3395 - das entspricht: 37,46%

Gericht: Sozialgericht Neuruppin

	anhängige Verfahren Eingangsjahr 2014			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2013			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2012			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2011			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2010			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2009 und älter		
	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*
gesamt	1029	15,26	653	446	6,61	313	213	3,16	183	101	1,5	47	30	0,44	70	45	0,67	50
AS(81)	549	8,14	350	216	3,2	192	126	1,87	77	50	0,74	21	15	0,22	6	5	0,07	1
KR(10)	164	2,43	67	79	1,17	60	35	0,52	70	26	0,39	15	7	0,1	54	29	0,43	42
R(50,60)	120	1,78	69	38	0,56	10	8	0,12	10	5	0,07	4	2	0,03	1	2	0,03	4
U(040)	63	0,93	51	42	0,62	13	11	0,16	8	5	0,07	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtanzahl anhängiger Verfahren zum aktuellen Stichtag: 6745 - davon aus den Jahren 2014 und älter: 1864 - das entspricht: 27,64%

Übersicht der anhängigen Verfahren der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Stichtag: 31.12.2016

Gericht: Sozialgericht Potsdam

	anhängige Verfahren Eingangsjahr 2014			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2013			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2012			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2011			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2010			anhängige Verfahren Eingangsjahr 2009 und älter		
	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stich- tag letzter Bericht*
gesamt	1197	15,22	715	423	5,38	165	86	1,09	52	33	0,42	18	11	0,14	9	25	0,32	20
AS(81)	571	7,26	382	243	3,09	71	31	0,39	19	14	0,18	6	3	0,04	2	7	0,09	11
KR(10)	67	0,85	84	56	0,71	37	21	0,27	20	11	0,14	7	2	0,03	5	5	0,06	1
R(50,60)	175	2,23	81	46	0,59	14	9	0,11	4	3	0,04	0	2	0,03	0	9	0,11	5
U(040)	40	0,51	25	15	0,19	3	1	0,01	1	0	0	0	0	0	2	1	0,01	0

Gesamtanzahl anhängiger Verfahren zum aktuellen Stichtag: 7863 - davon aus den Jahren 2014 und älter: 1775 - das entspricht: 22,57%

**Anzahl der eingegangenen und erfolgreichen Entschädigungsklagen wegen
überlanger Gerichtsverfahren an Brandenburger Gerichten**

Gerichtsbarkeit	Eingegangene Klagen	Erfolgreiche Klagen (auch teilweise)	Gericht *
Ordentliche Gerichtsbarkeit	2015: 3	2015: 1	BbgOLG
	2016: 4	2016: 0	
	EGMR: 2015: 1 2016: 0	keine Entscheidung	EGMR
Verwaltungsgerichtsbarkeit	2015: 0	keine Entscheidung	OVG Berlin- Brandenburg
	2016: 11	2016: 1	
Sozialgerichtsbarkeit	2015: 51	2015: 5	LSG Berlin- Brandenburg
	2016: 35	2016: wurde nicht erhoben	
Finanzgerichtsbarkeit	2015: anhängig 2	2015: 2	BFH
	2016: anhängig 1	2016: 0	

Bei den Zahlen der Fachgerichtsbarkeiten ist nur der brandenburger Anteil angegeben.

* Unter "Gericht" wird das über die Klage entscheidende, nicht das Gericht des Ausgangsverfahrens verstanden.